

**2472/AB**  
**= Bundesministerium vom 12.09.2025 zu 2976/J (XXVIII. GP)** [bmwet.gv.at](http://bmwet.gv.at)  
**Wirtschaft, Energie und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.561.207

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2976/J-NR/2025

Wien, am 12. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 14.07.2025 unter der Nr. 2976/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2025** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7 und 9**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
  - *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
  - *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
  - *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unter-*

*nehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*
- Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 abgeschlossen?*
  - Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
  - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
  - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
  - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
- Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 zur Verfügung gestellt?*
- Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?*
  - Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
  - Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung*
- Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) sind im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2025 für Taxifahrten einschließlich Flughafentransfers Kosten in Höhe von insgesamt € 3.002,75 angefallen, davon € 219,00 für Fahrten von Mitgliedern des Kabinetts. Für Bahnfahrten im Rahmen von Dienstreisen wurden im selben Zeitraum Kosten in Höhe von € 3.753,10 abgerechnet, davon € 71,30 für Fahrten von Mitgliedern des Kabinetts. Für Busfahrten und Beförderungen ohne Personen sind keine Kosten entstanden.

Ausschließlich für dienstliche Taxifahrten steht im BMWET eine Businesskarte zur Verfügung; Buchungen über diese Businesskarte erfolgen ausschließlich über die Amtskasse des

Ressorts. Taxis dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich unabdingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten des Transports zur Verfügung stehen.

### Zur Frage 8

- *Gab es im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
  - *Wenn ja, wie viele Fälle?*
  - *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Nein.

### Zu den Fragen 10 und 11

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
  - *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
  - *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*
  - *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
  - *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*

In Einzelfällen war im Zuge von Dienstreisen für bilaterale Termine an unterschiedlichen Orten die Inanspruchnahme von Mietfahrzeugen erforderlich. Für Reisen im 2. Quartal 2025 wurden dafür insgesamt Kosten in Höhe von € 3.556,76 abgerechnet.

**Zu den Fragen 12 bis 14**

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
  - Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
  - Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
  - Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)
  - Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
  - Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
  - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
  - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?
  - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Für Dienstreisen von Bediensteten der Zentralleitung des BMWET im 2. Quartal 2025 wurden bis zum Anfragestichtag Flugkosten in Höhe von € 130.341,90 abgerechnet.

Was die Flugkosten im Rahmen von Dienstreisen meiner Person und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts im BMWET im Zeitraum von 1. April bis 25. Mai 2025 betrifft, ist dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2472/J zu verweisen. Im verbleibenden Zeitraum des 2. Quartals 2025 sind keine weiteren Flugkosten angefallen.

Im Übrigen ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6952/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

**Zur Frage 15**

- Wie sind die Fragen 1 bis 14 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Für Taxifahrten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros der Frau Staatssekretärin sind im 2. Quartal 2025 Kosten in Höhe von insgesamt € 36,72 angefallen. Für Bahn- oder Busfahrten sowie für Beförderungen in angemieteten Großraumbussen, Mietwagen oder ähnlichen Fahrzeugen sind im selben Zeitraum keine Kosten entstanden.

Was die Flugkosten im Rahmen von Dienstreisen der Frau Staatssekretärin und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Büros im Zeitraum von 1. April bis 25. Mai 2025 betrifft, ist dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2472/J zu verweisen.

Für die Dienstreisen der Frau Staatssekretärin zum EU-Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie nach Luxemburg von 15.-16. Juni 2025 und zum informellen Treffen der EU-Tourismusministerinnen und -minister nach Warschau am 24. Juni 2025 wurden Flugkosten in Höhe von insgesamt € 2.087,18 abgerechnet. Für die in deren Begleitung durchgeführten Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Büros wurden Flugkosten in Höhe von insgesamt € 4.703,15 abgerechnet.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

